

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61/Cp/TV	31.10.2013	BV/13/2221

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013
2. Rat	05.12.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage Bombach
hier: Offenlagebeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar fasst den Offenlagebeschluss für die Außenbereichssatzung Bombach gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 § 13 Nr. 2 und 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren durchzuführen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Kommune kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 beschlossen, ein Satzungsverfahren für die Ortslage Bombach durchzuführen.

Die Verwaltung und das Büro für Landespflege/Rietmann haben zwischenzeitlich den Satzungsentwurf incl. Lageplan und Landespflegerischen Planungsbeitrag erstellt, so dass die Verwaltung dem Rat der Stadt Lohmar empfiehlt, den Offenlagebeschluss gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 zu fassen. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB kann gem. § 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB im Vereinfachten Verfahren abgesehen werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die Satzung bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen und Planer Bauvorhaben umzusetzen. Eine denkbare Nachfrage für „Wohnen im Grünen“ könnte befriedigt werden. Die Dorfstruktur kann erhalten und verbessert werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltung führt die Planung und nimmt Abstimmungen vor, erarbeitet Auswertungen für Sitzungsvorlagen, führt die Offenlage durch usw.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Durchführung des Planverfahrens durch die Verwaltung. Erarbeitung der Satzung, Abstimmung mit den Behörden.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Durch den Erlass der Satzung entstehen innerhalb des Planbereiches Bauflächen, die der Wohnraumversorgung des Ortes dienen bzw. den Ort abzurunden. Keine besonderen Auswirkungen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger